

## **Niederschrift**

über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Südost**  
am Dienstag, **27.10.2015**, 17:00 Uhr - 19:43 Uhr,  
Saal des Gemeindehauses der Evangl. Friedens-Kirchengemeinde,  
Zum Erlenbusch 15, 48167 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe,  
Josef Schwegmann, Hans-Joachim Stratmann

### **von der SPD-Fraktion**

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Kurt Pölling, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe

### **von der FDP**

Willi Schriek

### **von den Piraten**

Birgit Hemecker

### **Ratsmitglieder des Stadtbezirks**

Horst Karl Beitelhoff, Marius Herwig, Andreas Nicklas

### **von der Verwaltung**

Karin Groh

### **für die Schriftführung**

Friedelheinz Stracke

### **Es fehlte/n:**

Sabine Möcklinghoff, Dirk Wimmer

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 13. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 27.10.2015

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
|                           | <b>1. Eingänge und Mitteilungen</b>   |
|                           | <b>2. Anhörungen</b>  |
| <u>V/0751/2015</u><br>IV  | 2.1. Nachfolgenutzung der Räume in der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck  |
| <u>V/0803/2015</u><br>V   | 2.2. Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Standorten                         |
| <u>V/0789/2015</u><br>III | 2.3. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280:<br>Wolbeck - Münsterstraße / Grenkuhlenweg<br>1. Beschluss über die Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss  |
|                           | <b>3. Entscheidungen</b>  |
| <u>V/0778/2015</u><br>III | 3.1. Parkplatzkonzept für die Straßen Bonnenkamp und Middelkamp,<br>Gemeinsamer Antrag A-SO/0047/2014 (Anlage 1),<br>Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr. 22/2015 (Anlage 2) |
| <u>V/0758/2015</u><br>VI  | 3.2. Sanierung von Spielplätzen im Stadtgebiet Münster-Südost<br>- Festlegung der Reihenfolge 2016<br>Grundlage für die Haushaltsberatung 2016                            |
| <u>V/0762/2015</u><br>V   | 3.3. Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster - Wolbeck   |
| <u>V/0764/2015</u><br>V   | 3.4. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster - Gremmendorf   |
| <u>V/0791/2015</u><br>VI  | 3.5. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2016 im Stadtbezirk Südost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen<br>- Baubeschlüsse -                                |

V/0798/2015  
I

- 3.6. Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertre-  
ters für die städt. Kindertageseinrichtung Eichendorff,  
Eichendorffstr. 38

#### 4. **Berichte**

V/0587/2015  
III

- 4.1. Bürgerumfrage 2015: Zentrale Ergebnisse zu den  
Themenbereichen "Wohnen" und "Einkaufsmöglichkei-  
ten im Stadtteil"

#### 5. **Anträge**

A-S/0026/2015  
SPD-Fraktion und  
Herr Schriek (FDP)

- 5.1. Verkehrsüberwachung an der Münsterstraße/Am  
Steintor in Münster-Wolbeck

A-S/0027/2015  
SPD-Fraktion und  
Herr Schriek (FDP)

- 5.2. Einrichtung von zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen

#### 6. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen**

#### 7. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**

#### 8. **Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 13. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:08 Uhr.

Er begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die anwesenden Ratsherren, die Vertreterin der Verwaltung, die Vertreterin der Presse sowie anwesende Bürgerinnen und Bürger.

Herr **Schönlau** stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau C. Schulz nachträglich zum Geburtstag.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

### **Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Schönlau** teilte Folgendes mit:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat eine Broschüre betreffend Sprach- und Kulturmittlerinnen für Kindertageseinrichtungen herausgegeben.

- Die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 15.11.2015 finden in Angelmodde um 11:15 Uhr auf dem Friedhof an der Homannstraße und in Wolbeck um 13:00 Uhr am Ehrenmal statt. Die Ansprache in Angelmodde wird Herr Pfarrer Klaus Wirth und in Wolbeck Herr Kurt Pölling halten.

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

- Zu den Inhalten der 65. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes „Windenergie“ fand im Zeitraum 26.05.2015 bis 26.06.2015 die frühzeitige Bürgerinformation statt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung konnten Anregungen zum Vorentwurf vorgetragen werden. Aus dem Stadtbezirk Südost gab es keine relevanten Einwände. Eine weitere Informationsveranstaltung findet am 09.11.2015 um 19 Uhr im Haus Münsterland, Immelmanstraße 38, statt. Auch Interessierte aus dem Stadtbezirk Südost sind dazu eingeladen.
- Am 05.11.2015 lädt die Verwaltung zu einem Ortstermin am Angelseitenweg mit Anliegern ein. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr die Brücke an der Kita / Altenwohnheim.
- Alle Mitglieder erhielten
  - ein Schreiben des Rechtsamtes mit dem Hinweis, dass die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson im Bezirk Münster-Wolbeck am 22.03.2016 ausläuft. Es wird um Vorschläge für die Nachfolge gebeten.
  - eine aktuelle Übersicht über die frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung in 2015.

## Punkt 2 der Tagesordnung

## Anhörungen

### Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0751/2015

### Nachfolgenutzung der Räume in der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck

Frau **Bormann** erklärte, dass sie die Vorlage zwar sehr begrüße, aber mit Punkt 2. der Sachentscheidung nicht einverstanden sei, da dieses Verfahren zuvor nicht ausreichend kommuniziert worden sei.

Frau **Bormann** beantragte über die Vorlage ziffernweise abstimmen zu lassen.

Frau **Hemecker** beantragte die Vorlage zu vertagen, da für sie noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr **Swegmann** erklärte sich für befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Herr **Schönlau** ließ zunächst über den weitergehenden Antrag von Frau Hemecker abstimmen. Der Antrag auf Vertagung wurde von der Bezirksvertretung mit 11 Gegenstimmen (CDU, SPD, FDP) bei einer Für-Stimme (PIRATEN) und 4 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Sodann ließ Herr **Schönlau** über den Antrag von Frau Bormann abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig über die Vorlage ziffernweise abzustimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss

zu Punkt 1 der Vorlage einstimmig mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Enthaltung (PIRATEN),

zu Punkt 2 der Vorlage mehrheitlich mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (SPD) und einer Enthaltung (PIRATEN),

zu Punkt 3 der Vorlage einstimmig mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei 2 Enthaltungen (SPD, PIRATEN),

zu Punkt 4 der Vorlage einstimmig mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei 2 Enthaltungen (SPD, PIRATEN),

dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung der Räumlichkeiten der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck zur Interimsnutzung für 5 Jahre als Kita zur Abdeckung dringend benötigter Kitaplätze in Münster-Wolbeck zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

dass in den Räumen der alten kath. Kita St. Nikolaus

- 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII) betrieben wird,

dass in den Räumen der neuen kath. Kita St. Nikolaus eine Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII) umstrukturiert wird in

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1).

Insgesamt werden durch diese Maßnahmen 6 neue Plätze für 2 jährige Kinder und 14 neue Plätze für 3-6 jährige Kinder geschaffen.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst. Die Inbetriebnahme ist für den 01.01.2016 vorgesehen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.
4. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Räumlichkeiten und Außenanlagen in Höhe von max. 34.627,81 € erforderlich.

Ab dem 01.01.2016 fallen p.a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 284.488,61 € an. Die Voraussetzung für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes und des Landes liegt nicht vor.

Der Trägeranteil für die zusätzlichen Plätze wird im Rahmen der Regelung zur Überhangplatzfinanzierung für kirchliche Kindertageseinrichtungen gedeckt.

### III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	060 1	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	103.838,3 4	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2016 ff.	39.828,41	Elternbeiträge Kita
	15	Transferaufwendungen 1. Betriebskostenzuschuss 2. Freiwilliger Zuschuss	2016 ff	250.349,9 8 34.138,63	Betriebskos- tenzuschüsse für Kitas kirchlicher Träger

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	060 1	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnah- me	11				
Auszahlungen	021 0	Zuschuss zum Ausbau Kita- Betr.	2016	34.627,3 1	Im Budget vorgesehen

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pauschalen lt. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.“

Herr **Pölling** teilte mit, dass er eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen betreffend: „Unterbringung und Perspektive für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen“ erhalten habe, in der sich ebenfalls für die vorläufige Verlängerung der Übergangseinrichtung am Brandhoveweg ausgesprochen wird. Er übergab diese Anregung der Bezirksverwaltung mit der Bitte um Weiterleitung an den Oberbürgermeister und den Rat der Stadt Münster.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass der Standort Schiffahrter Damm/Mauritzheide, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte (Anlage 1), grundsätzlich geeignet ist, dort vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Modul- oder Pavillonbauweise mit 100 Plätzen aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme umzusetzen, wenn dort die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können. Auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Errichtungsbeschlusses sollen die für diese Maßnahme entstehenden Kosten, je nach Wirtschaftlichkeit der sich anbietenden Lösung alternativ für Erwerb oder Anmietung des Gebäudes, ermittelt und in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.
2. Die Flüchtlingseinrichtung auf der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer am Brandhoveweg, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck (Statistischer Bezirk Angelmodde; Anlage 2) wird, wie von der Bezirksvertretung Münster-Südost beantragt (vgl. Anregung an den Rat ABV/0004/2015), so lange weiterbetrieben, wie der entsprechende Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht und das Grundstück nicht für den Ausbau der Bezirkssportanlage Wolbeck benötigt wird. Die Anregung ABV/0004/2015 ist damit erledigt.  
Die Verwaltung prüft, ob sich ein Erwerb der Pavillonanlage ggf. wirtschaftlicher darstellt als die weitere Anmietung.
3. Die vom Bundesministerium der Verteidigung zur Verfügung gestellten Gebäude auf dem Gelände der Lützw-Kaserne, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 3), mit einer Kapazität von insgesamt 200 Plätzen werden zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet und vorübergehend genutzt.
4. Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
5. Mit Inbetriebnahme der neuen Unterbringungskapazitäten werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern sich eine Betreuung durch freie Träger nicht realisieren lässt, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig be-

fristet für drei Jahre einzusetzen. Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Planung und Vorbereitung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten sowie konzeptionellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit 1,00 Vollzeitäquivalent zusätzlich und befristet bis zum 31.03.2016 im Teilergebnisplan 0503 eingerichtet wurde. Die derzeit mit EGr. 13 ausgewiesene Stelle wird bis zum 31.12.2016 überplan verlängert. Zum Stellenplan 2017 ist über die Fortführung zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalressourcen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgrund der akuten Zuweisungszahlen um 0,50 Vollzeitäquivalent EGr. S 12 erhöht wurden. Diese Stelle wird weiterhin überplan und befristet bis zum 31.12.2017 im Teilergebnisplan 0605 eingerichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten zu Beschlusspunkt 1 bis zum 3. Quartal 2016 fertiggestellt und die Unterbringungskapazitäten zu Beschlusspunkt 3 zum 01.01.2016 bezogen werden.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 2.: Für den Betrieb der Pavillonanlage am Brandhoveweg entstehen Miet- und Betriebskosten in Höhe von ca. 232.000 € jährlich.

Zu 3.: Für die erforderlichen Baumaßnahmen an der Lützow-Kaserne sind etwa 230.000 € anzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Herrichtung der Außenanlagen, einschließlich der Vorbereitung der Standflächen für die Sanitärcontainer, die Errichtung einer Zaunanlage, der Einbau von funkvernetzten Rauchmeldern sowie Stromanschlüsse und Erschließungsmaßnahmen für die Sanitärcontainer. Die Mietkosten für die Sanitärcontainer belaufen sich auf etwa 2.000 € monatlich. Darüber hinaus muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 320.000 € zu rechnen.

Zu 4.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. In der Lützow-Kaserne fallen aufgrund der bereits vorhandenen Ausstattungsgegenstände geringere Kosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich 77.540 € für die vorgesehenen 200 Plätze an, davon entfallen 29.760 € auf Mobiliar / Einrichtung im Wert von mehr als 410 €.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

Zu 6.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der Flüchtlingseinrichtung zu Beschlusspunkt 1 nach deren Fertigstellung ab dem 3. Quartal 2016 und zu Beschlusspunkt 3 zum 01.01.2016 fällig werden. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen



Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 7. und 8.: Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die vorgesehene Eingruppierung ermittelt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 ff.	81.720	1 VZÄ EGr. 13
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	247.825	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	297.390	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	47.780	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst
			2016	380.495	
Produktgruppe	011 1	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	256.000	
Produktgruppe	060 2	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	16.500	
Produktgruppe	060 5	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016/ 2017	27.070	0,5 EGr. S 12
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016</b>	<b>1.009.610</b>	<b>2015: 47.780 €</b>

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			

Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	230.000	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	29.760	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
			2016	20.165	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>20.165</b>	<b>2015: 259.760 €</b>

Die notwendigen investiven Mittel werden zum Nachtrag 2015 angemeldet. Die Mittel für die Möblierung der Einrichtung für 2015 sind über den Nachtrag beantragt worden. Die weiteren Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung  
V/0789/2015**

**Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280:  
Wolbeck - Münsterstraße / Grenkuhlenweg  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280: Wolbeck – Münsterstraße / Grenkuhlenweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280 nicht gefolgt:
    - 1.1.1 Der Stellungnahme, die schalltechnische Untersuchung sei mit Fehlern behaftet (Anlage 1, Punkt 1).
    - 1.1.2 Der Befürchtung, dass die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht gerecht abgewogen werden (Anlage 1, Punkt 2).
    - 1.1.3 Dem Einwand, dass die Rahmenbedingungen aus der schalltechnischen Untersuchung nicht eingehalten werden (Anlage 1, Punkt 3).
    - 1.1.4 Der Stellungnahme, die Parkplatzlärmstudie sei in der schalltechnischen Untersuchung methodisch nicht korrekt angewandt worden (Anlage 1, Punkt 4).
    - 1.1.5 Den Bedenken gegenüber den für die schalltechnische Untersuchung gewählten Immissionspunkten (Anlage 1, Punkt 5).
    - 1.1.6 Den Befürchtungen gegenüber nicht ausreichenden Sicherungsmaßnahmen zum Immissionsschutz (Anlage 1, Punkt 6).

- 1.1.7 Der Anregung, die Beleuchtung des Vorhabengrundstücks ab 22:30 Uhr abzuschalten (Anlage 1, Punkt 8).
- 1.1.8 Der Anregung, Schutzmaßnahmen zugunsten des Nachbargrundstücks vorzusehen (Anlage 1, Punkt 9).

2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280: Wolbeck – Münsterstraße / Grenkuhlenweg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Vorhabenträger, der BGB Grundstücksgesellschaft Herten, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.“

## **Punkt 3 der Tagesordnung**

## **Entscheidungen**

### **Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0778/2015**

**Parkplatzkonzept für die Straßen Bonnenkamp und Middelkamp,  
Gemeinsamer Antrag A-SO/0047/2014 (Anlage 1),  
Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr. 22/2015  
(Anlage 2)**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Südost nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 22/2015 ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

### **Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0758/2015**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtgebiet Münster-Südost  
- Festlegung der Reihenfolge 2016  
Grundlage für die Haushaltsberatung 2016**

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion in der BV Münster-Südost regt an, den Bolzplatz am Spielplatz Biederlackweg in die Liste der zu sanierenden Plätze aufzunehmen, damit dieser möglichst zeitnah instandgesetzt werden kann.

Begründung: Der Bolzplatz ist zurzeit nur bei anhaltend gutem Wetter einigermaßen zu bespielen und kann so nicht genug genutzt werden.“

Herr **Ruwe** brachte folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein und begründete ihn:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen, die Reihenfolge für die Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Südost wie folgt zu ändern:

Sanierung ab dem Haushaltsjahr 2015

1. Sp Boelestraße 31.000,00 €
2. Sp Buxtrup 13.600,00 €
3. Streetballfläche Normannenweg 1.800,00 €“

Der Änderungsantrag wurde durch die Bezirksvertretung einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Südost für das Jahr 2016 und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Bewertung / Kinderbeteiligung	geschätzte Baukosten
		<b><u>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2015 realisiert werden</u></b>		
		Sp Biederlackweg		
		Sp Agathastraße		
		Sp Birkenheide II		
		<b><u>Sanierung ab Haushaltsjahr 2016</u></b>		
1	28608	Sp Boelestraße	8 (K)	31.000,-- €
2	28701	Sp Buxtrup	6 (-)	13.600,-- €
<b>3</b>	<b>28106</b>	<b><u>Streetballfläche Normannenweg</u></b>	<b>6 (-)</b>	<b>1.800,-- €</b>
<b>4</b>	<b>28713</b>	<b><u>Sp Kupferbrink</u></b>	<b>7 (-)</b>	<b>15.000,-- €</b>
<b>5</b>	<b>28704</b>	<b><u>Sp Anton-Aulke-Strasse</u></b>	<b>6 (-)</b>	<b>3.200,-- €</b>
6	28712	Sp Herrenstraße	7 (-)	3.200,-- €
7	28101	Sp Am Lütkebach	6 (K)	15.000,-- €
8	28203	Sp Agathastraße	6 (K)	23.000,-- €
9	28605	Sp Vogelrohrsheide	6 (-)	11.500,-- €
10	28207	Sp Zwi-Schulmann-Weg	6 (K)	22.000,-- €
11	28206	Sp Am Loddenbach (Ballspielplatz)	5 (-)	4.500,-- €
12	28205	Sp Idaschule	6 (-)	8.000,-- €
13	28705	Sp Von-Holte-Straße	6 (-)	2.800,-- €
14	28710	Sp Goldbrink	6 (K)	13.500,-- €

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten für 2016 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015 - 2019 stehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.
4. Der Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung  
V/0762/2015**

**Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 12  
Münster - Wolbeck**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster - Wolbeck wird wiedergewählt

**Herr Theo Ostermann**

Herr Ostermann ist 52 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster - Wolbeck

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung  
V/0764/2015**

**Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für  
den Bezirk 14 Münster - Gremmendorf**

Herr **Ruwe** schlug für die CDU-Fraktion Frau Catherine Sylvie Eschkotte als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster – Gremmendorf vor.

Herr **Pölling** schlug für die SPD-Fraktion Frau Christa Poppenborg-Schultz als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster – Gremmendorf vor.

Herr **Schriek** und Frau **Tepe** bemängelten die geringe Information in der Vorlage über die zur Wahl stehenden Personen.

Die Bezirksvertretung stimmte einzeln über die jeweiligen Vorschläge ab. Hierbei entfielen auf Frau Poppenborg-Schultz 9 Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) und auf Frau Eschkotte 7 Stimmen (CDU).

Somit beschloss die Bezirksvertretung mit 9 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 7 Gegenstimmen (CDU) und einer Enthaltung (FDP):

„I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster – Gremmendorf wird gewählt

~~Frau Catherine Sylvie Eschkotte~~  
52 Jahre alt

oder

Frau Christa Poppenborg-Schultz  
67 Jahre alt

~~Beide Die~~ Bewerberinnen ~~haben~~ **hat** ihren Wohnsitz im Bezirk Münster – Gremmendorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung  
V/0791/2015**

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2016 im Stadtbezirk Südost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen  
- Baubeschlüsse -**

Herr **Pölling** sprach sich dafür aus, dass die Fachverwaltung künftig bei Schulen, wie etwa der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, alle erforderlichen Maßnahmen zusammen anstatt in Einzelabschnitten über mehrere Jahre durchführen lassen sollte. Hierdurch würde sich der Renovierungstau auf Dauer vermindern lassen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

- „1) Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Südost (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.
- 4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2017 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
- 5) Die in der Anlage 4 aufgeführten, von der Verwaltung identifizierten Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzierung/Mittelbereitstellung**

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwand / Auszahlungen stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2016 wie folgt zur Verfügung:

<b>Aufwendungen</b>					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan, Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2016	39.028.470	Sammelposition
Insgesamt:				39.028.470	

Befristung  
Keine“

**Punkt 3.6 der Tagesordnung  
V/0798/2015**

**Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreterers für die städt. Kindertageseinrichtung Eichendorff, Eichendorffstr. 38**

Herr **Borchert** schlug für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Herrn Dirk Wimmer zum Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Eichendorff vor.

Herr **Ruwe** schlug für die CDU-Fraktion Frau Heike Brandherm zur Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Eichendorff vor.

Die Bezirksvertretung stimmt einzeln über die jeweiligen Vorschläge ab. Hierbei entfielen auf Herrn Wimmer 9 Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) und auf Frau Brandherm 7 Stimmen (CDU).

Somit beschloss die Bezirksvertretung mit 9 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 7 Gegenstimmen (CDU) und einer Enthaltung (FDP):

„I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Frau Inga Haarmann wird Herr Dirk Wimmer als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Eichendorff, Eichendorffstr. 38, berufen.“

**Punkt 4 der Tagesordnung**

**Berichte**

**Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0587/2015**

**Bürgerumfrage 2015: Zentrale Ergebnisse zu den Themenbereichen "Wohnen" und "Einkaufsmöglichkeiten im Stadtteil"**

Die korrigierte Folie 8 der Anlage 1 zur Vorlage und die entsprechende Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern vor.

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Anträge****Punkt 5.1 der Tagesordnung  
A-S/0026/2015****Verkehrsüberwachung an der Münsterstraße/Am  
Steintor in Münster-Wolbeck**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,

- ob durch den geringeren Verkehr auf dieser Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 häufiger als früher missachtet wird,
- mit welchen Maßnahmen die Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung erreicht werden kann.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung  
A-S/0027/2015****Einrichtung von zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. ob zusätzliche Kurzzeitparkplätze im Bereich der Münsterstraße zwischen dem Abzweigen Hiltruper Str. und Dirk-von-Merveldt-Straße sowie in den hier befindlichen Nebenstraßen eingerichtet werden können,
2. ob an der Münsterstraße Schilder angebracht werden können, die auf vorhandene Parkplätze hinweisen.“

**Punkt 6 der Tagesordnung****Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von  
Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe  
neuer Anfragen**

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Folgende **neue** Anfrage wurde eingebracht:

**Anfrage Nr. AFS/0005/2015**  
**Herr Dr. Klenner (CDU-Fraktion)**

**Sachstand zu dem beschlossenen Ausbau  
der Eschstraße**

„Gegen den im Jahr 2013 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 533 (Eschstra0e) der Stadt Münster wurde Normenkontrollklage beim OVG Münster erhoben. Am 17.06.15 ist in der Folge ein veränderter Bebauungsplan vom Rat der Stadt beschlossen worden (V/0424/2015). Damit sollte ein möglicher Formfehler behoben werden. Ist die Normenkontrollklage somit hinfällig?

Könnte dann mit dem Bau nicht dort schon begonnen werden, wo die liegenschaftliche Situation geklärt ist?“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.



**Punkt 7 der Tagesordnung****Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0010/2015** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 10.03.2015 „Lindberghweg und Lütkenbecker Weg zur Fahrradstraße ausbauen“, lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 24.09.2015 vor.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0024/2015** der CDU-Fraktion vom 18.09.2015 „Masterplan Angelmodde-Gremmendorf jetzt konkret vorbereiten“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung Südost am 29.09.2015, lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 21.10.2015 vor.

Folgender **neuer** Antrag wurde eingebracht:

**Antrag Nr. A-S/0028/2015**  
CDU-Fraktion**Nutzungsänderung Hausmeisterwohnungen IDA-Grundschule und Pestalozzi-Grundschule**

„Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Hausmeisterwohnungen der IDA-Grundschule und Pestalozzi-Grundschule für schulische Zwecke der Grundschule oder für die Bis- bzw. Übermittagsbetreuung genutzt werden kann.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Herr Stratmann erinnerte dringend an die Erledigung der noch ausstehenden abschließenden Stellungnahmen zu den Anträgen **A-S/0042/2014** „Hochwasserschutz Loddenbach und Loddenteich“, **A-S/0007/2015** „Verkehrssicherheitskonzept für den Angelmodder Weg und das Vogelviertel“ und **A-S/0009/2015** „Fuß- und Radweg am Kaldenhofer Weg ausbauen“.

**Punkt 8 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Herr **Schönlau** regte an, dass sich die Bezirks Gedanken dazu machen sollte, ob im Rahmen des Planungsverfahrens für die ehemaligen Britenwohnungen im Bereich des Lilienthalwegs dort ein Spielplatz vorgesehen werden sollte.

gez.  
Rolf-Dieter Schönlau  
Bezirksbürgermeister

gez.  
Friedelheinz Stracke  
Schriftführung